

CDU-Antrag zur Ratsversammlung am 12.05.17

Entwicklung Masterplan für das Gebiet der ehemaligen Teppichfabrik

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Ausschuss für Planung und Umwelt wird beauftragt, analog zur Entwicklung des Westhafens einen Wettbewerb für einen Masterplan „Gelände Teppichfabrik“ vorzubereiten. Ziel ist es, das brachliegende Gelände der Teppichfabrik im komplexen Gefüge städtebaulicher Zusammenhänge zu betrachten und zu entwickeln. Durch den Masterplan soll der Rahmen für die zukünftige Entwicklung dieses sensiblen Bereiches formuliert werden.

Begründung:

Das Gebiet der ehemaligen Teppichfabrik hat eine Größe von rund 24 Hektar und ist somit rund doppelt so groß wie das Westhafengelände, für das 2009/2010 erfolgreich ein Masterplanverfahren gestartet wurde. Auch hier bietet sich die Lage mit ihren z. Zt. ungenutzten Gewerbereichen, ihren Naturschutzflächen und Wohnbauentwicklungsflächen an, das Entwicklungspotential aufzuzeigen und die für diesen sensiblen Bereich bestehenden unterschiedliche Interessen und rechtliche Vorgaben zeitnah im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zusammenzuführen. Ein Masterplanverfahren ist ein geeignetes Instrument, das bereits auf den Weg gebrachte Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ist ein wichtiger Baustein u. a. für die gewünschte Bürgerbeteiligung. Ein Abwarten bzw. Stillstand ist nicht zu befürworten. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Für diesen Antrag
Sven Minge und CDU-Fraktion**